



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Okapol SH Komp. B

· UFI: QA82-Q027-000A-K0C4

· 1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

keine

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

· Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich
(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,
Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /
des Gemisches Härter

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG
Wolf-Hirth-Str. 2

D-73730 Esslingen

Tel.: +49(0)711/93134-0

Fax: +49(0)711/93143-140

E-Mail: sida@kiesel.com

· Auskunftgebender Bereich: Labor, Abteilung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

· 1.4 Notrufnummer: Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg Tel.: +49(0)761/
19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

STOT SE 3 **H335 Kann die Atemwege reizen.**

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß
Verordnung (EG) Nr.
1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS07 GHS08

· **Signalwort**

Gefahr

· **Gefahrbestimmende
Komponenten zur
Etikettierung:**

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen

Reaktionsmasse aus 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

· **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters
gemäß den örtlichen / regionalen /
nationalen/ internationalen Vorschriften.

· **Zusätzliche Angaben:**

Nur für gewerbliche Anwender

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen
hervorrufen.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter
Gewässergefährdung.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:**

Nicht anwendbar.

· **vPvB:**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Gemische**

· **Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit
ungefährlichen Beimengungen.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 9016-87-9

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und
Mischungen

≥50-≤100%

⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373
⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin
Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

EUH204

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %

Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %

Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %

STOT SE 3; C ≥ 5 %

Reaktionsmasse aus 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat und o-
(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

10-25%

⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373
⚠ Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;
STOT SE 3, H335

EUH204

· **SVHC**

· **Zusätzliche Informationen**

Dieses Produkt enthält keine SVHC Stoffe > 0,1%

Siehe auch Angaben zu "8 Expositionsbegrenzung und
persönliche Schutzausrüstung"

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem
Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Keine
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Mund ausspülen.
Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** *Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen.*
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** *Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** *Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** *Behälter nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.*
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Atemschutzgeräte bereithalten.*
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** *TRGS 510 Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.*
- **Zusammenlagerungshinweise:** *nicht erforderlich.*
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** *Behälter dicht geschlossen halten.*
- **Lagerklasse:** *10*
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** *-*

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

· 7.3 Spezifische
Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 9016-87-9 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12
-------------------	---

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Beim Auftreten atembare Aerosole/Stäube, bei ungenügender
 Entlüftung, beim Versprühen, bei der Spritzverarbeitung, beim
 überschreiten des MAK-Wertes, bei erhöhter Temperatur;:
 Atemschutz erforderlich.
 Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder
 kurzzeitiger Exposition: Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres
 Rückhaltevermögen (feste und flüssige Schadstoffpartikel))
 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei
 intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
 Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

Gummi- oder Plastikhandschuhe, undurchlässige
 Handschuhe, aus synthetischem Gummi, Polybutadien.
 Nicht zu verwenden: Handschutz aus PVC, Polyethylen.
 Schutzhandschuhe.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig
 gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der
 Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Butylkautschuk
 Chloroprenkautschuk

· Handschuhmaterial

· Durchdringungszeit des
Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

- Augen-/Gesichtsschutz
- Körperschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.
Schutzschuhe, geschlossene Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: braun
- Geruch: erdig-muffig
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -30 °C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 190 °C (CAS: 9016-87-9 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen)
- Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
- untere: Nicht bestimmt.
- obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: 102 °C
- Zündtemperatur: 400 °C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: n.a.
- Viskosität: Nicht bestimmt.
- Kinematische Viskosität: 220 mPas
- dynamisch bei 20 °C:
- Löslichkeit: wenig mischbar
- Wasser:
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 25 °C: 0,0002 hPa (CAS: 9016-87-9 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen)
- Dampfdruck bei 50 °C: 3 hPa
- Dichte und/oder relative Dichte: 1,24 g/cm³
- Dichte bei 20 °C: Nicht bestimmt.
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen: flüssig
- Form: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosive Eigenschaften:
- Lösemittelgehalt: 0,0 %
- Festkörpergehalt:

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Volatile Organic Compounds	0,0 g/l
	0,00 %
· Molekulargewicht	360 g/mol
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren, Wasser.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine bekannt

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 9016-87-9 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen

Oral	LD50	>10.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	0,493 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Subakute bis chronische Toxizität: Dieses Produkt ist reizend und sensibilisierend, wenn es eingeatmet wird. Wiederholtes Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen in Konzentrationen oberhalb der oben genannten Grenzwerte kann zu einer Sensibilisierung der Atemwege führen. Die folgenden Symptome können auftreten: Augenreizung, Engegefühl in der Brust, Atembeschwerden. Die Symptome treten erst einige Stunden nach der Exposition auf. Bei empfindlichen Personen können sehr starke Reaktionen auf minimale MDI-Konzentrationen auftreten. Durchschnittliche tödliche Konzentration (4 Stunden) des atembaren Aerosols: 490 mg / kg (Ratte).

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 9016-87-9 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen

EC50(3h) ≥1.000 mg/l (Belebtschlamm Bakterien)

LC 50 (96h) >1.000 mg/l (Zebrafisch)

>1.000 mg/l (Akute Fischtoxizität (Zebrafisch))

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Nicht anwendbar.

· vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
· Richtlinie 2012/18/EU	
· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3, 74
· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	
	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· VERORDNUNG (EU) 2019/1148	
· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)	
	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	
	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 11)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur
Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Störfallverordnung:

n.a.

· Technische Anleitung Luft: Klasse 1, Ziffer -

Klasse	Anteil in %
1	36,100

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kapitel, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden sind mit "*" markiert.

Die Angaben der Position 4 bis 8 sowie 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellt keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate" Dekontaminationsflüssigkeit für MDI:

Dekontaminationsmittel 1:

- Wasser 90 %
- konzentrierte Ammoniaklösung 8 %
- flüssiges Reinigungsmittel 2 %

Dekontaminierungsmittel 2:

- Wasser 90-95 %
- Natriumcarbonat 5-10 %
- flüssiges Reinigungsmittel 0,2-0,5%

Dekontaminationsmittel 2 reagiert langsamer mit MDI, ist aber umweltfreundlicher als Dekontaminationsmittel 1.

Literaturquelle: PU 193-1: "Verbindungen auf MDI-Basis: Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen".

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2025

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: Okapol SH Komp. B

(Fortsetzung von Seite 12)

· **Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

· **Datum der Vorgängerversion:**

10.07.2025

· **Versionsnummer der**

Vorgängerversion:

1

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

· **Bemerkung**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Anwendung, Einsatz und Weiterverarbeitung des Produktes liegen in der Verantwortung des Kunden.